



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2023

Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

313

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema: „Wie wirkt sich die Neuordnung der Prakti-
kumsphasen im Rahmen der APO-BK auf den Unterricht an den
Berufskollegs in NRW aus?“**

Auskunft erteilt:

Frau Henrich

Telefon 0211 5867-3700

Telefax 0211 5867-493700

cornelia.henrich@msb.nrw.de

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Wie wirkt sich die Neu-
ordnung der Praktikumsphasen im Rahmen der APO-BK auf den Unter-
richt an den Berufskollegs in NRW aus?“ für die Sitzung des Ausschus-
ses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des
Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Wie wirkt sich die Neuordnung der Praktikumsphasen im Rahmen
der APO-BK auf den Unterricht an den Berufskollegs in NRW
aus?“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 6. Dezember 2023**

Vorbemerkung der Landesregierung

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur APO-BK (VVzAPO-BK) in den einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgängen, die einen Ersten Schulabschluss, einen Ersten Erweiterten Schulabschluss und einen Mittleren Schulabschluss und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Berufskollegs vermitteln (APO-BK, Anlage A und B; Änderung Pointierung und Ausweitung der Praktika per Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 24.03.2023 - 313/2023-0001363 Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 19.6.2000 (ABl. NRW. 1 S. 182; BASS 13-33 Nr.1.2). Die Änderungen sind zum 1. August 2023 in Kraft getreten und präzisieren die Regelungen zu den Praktikumsphasen in den genannten Bildungsgängen. Im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Vollzeit“ ist das bisher optionale dreitägige Wochenpraktikum zum Regelfall geworden. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule wurden die Praktikumsphasen von 15 auf 30 Tage ausgeweitet und ein wochenbegleitendes Praktikum zum Regelfall erklärt.

Zu den sich in der Berichtsbitte ergebenden Fragestellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Berufskollegs zeichnen sich traditionell durch eine enge Verzahnung von theoretischen und praktischen Unterrichtsinhalten aus. Diese werden z. B. innerhalb von insgesamt 600 – 800 Unterrichtsstunden (Bandbreitenregelung) der bereichsspezifischen Fächer in der Anlage B, APO-BK sowohl in der Praxis als auch in der Theorie umgesetzt. Eine Anpassung der Praktikumszeiten erfordert daher keine Änderung der Stunden-tafel.

Die Möglichkeit, den mit der Absolvierung des Bildungsgangs zu erreichenden Schulabschluss zu erlangen, ist vom individuellen Leistungsvermögen und der -bereitschaft des/der Schüler/-in abhängig und von den Abschlussbedingungen laut APO-BK, Anlage A und B. Es gelten die üblichen schulrechtlichen Regelungen der Leistungsbewertung und der Mitwirkungspflicht. Darüber hinaus wird die Praktikumsakquise ab dem 1. Dezember 2023 durch 133 Übergangslotsen unterstützt. Das Praktikum stellt eine praktische Umsetzung des im Unterricht Erlernen dar, wird von den Lehrkräften didaktisch-methodisch vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Es ist fester Bestandteil des Bildungsganges und dient der Kompetenzerweiterung. Weiterhin erfolgt eine Benotung durch die Lehrkräfte.

Hierdurch ändern sich auch die Arbeitserfordernisse und die Stellung der Werkstatthehrkräfte am Berufskolleg nicht. Sie sind nach wie vor in die Arbeit der Bildungsgänge eingebunden. Auch bezüglich der angesprochenen Einrichtungen ändert sich die Fachpraxis nicht, da diese weiterhin für die Umsetzungen der didaktisch-methodischen Zielsetzung der Bildungsgänge und die damit verbundene Kompetenzentwicklung der Jugendlichen genutzt werden. Darüber hinaus werden hier auch Jugendliche unterrichtet begleitet, die – aus unterschiedlichen Gründen – zeitweise kein Praktikum absolvieren.

Die Praktikumpointierung und -erweiterung, wird wesentlich aus den Handlungsempfehlungen der Studie *„Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem: Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung“* von Professor Dieter Euler aus dem Jahr 2022 abgeleitet, die eine stärkere Dualisierung der Bildungsgänge des Übergangssektors empfiehlt, um sog. „Klebeeffekte“ im Matching zwischen den Jugendlichen und dem potentiellen Ausbildungsbetrieb zu erzielen. Dies wird, auch im Zusammenhang mit dem Einsatz von Übergangslotsen, durch Rückmeldetools flankiert, die vom Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgewertet und entsprechend evaluiert werden.

Ergänzend wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2019 vom 27. Juni 2023 (Drucksachenummer 18/5072) verwiesen, in der das Ministerium für Schule und Bildung zu den wesentlichen Fragen Stellung bezogen hat. In dieser Beantwortung wurde dargelegt, dass eine Streichung des Unterrichts in den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Fächern der Bildungsgänge aufgrund der Praktikumerweiterung nicht erforderlich ist.